BEKANNTMACHUNG

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gewerbegebiet Nord I“

Der Rat der Gemeinde Heede hat in seiner Sitzung am 15.09.2010 den o.g. Bebauungsplan aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann während der Sprechstunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 410, sowie im Haus des Bürgers, Am Markt 6, 26892 Heede, von jedermann eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden..

Die Sprechstunden der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag bis Mittwoch	**8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**	**14.00 Uhr bis 16.30 Uhr**
Donnerstag	**8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**	**14.00 Uhr bis 17.45 Uhr**
Freitag	**8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**	

Die Sprechzeiten im „Haus des Bürgers“ sind wie folgt:

Dienstag: **16.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Heede geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Heede, den 30 09.2010

Gemeinde Heede
Der Bürgermeister

Ausgehängt: 30.09.2010
Ausgehängt: